## **ESTELITE COLOR**

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname ESTELITE COLOR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) [Medizinprodukt] Dentales Restaurationsmaterial auf Harzbasis.

Nur für zahnärztlichen Gebrauch

Verwendung nicht empfohlen Nur für bestimmungsgemäße Anwendungen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Corporation

Anschrift des Herstellers 38-9, Taitou 1-chome, Taitou-ku, Tokyo, Japan

Postleitzahl 110-0016 Telefon: +81-3-3835-2261 Fax +81-3-3835-2265

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Italy S.r.l.

Anschrift des Lieferanten Via Chizzalunga, 1, 36066 Sandrigo, Vicenza, Italy

Telefon: +39-0444-659650 Fax +39-0444-750345

EMail http://www.tokuyama-dental.com/tdc/contact.html

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +49 89 192 40

Kontakt Giftnotruf München , Toxikologische Abteilung der II,

Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU, Ismaninger Str. 22, München

Notrufnummer: +49 89 192 40 Telefonnummer: +49 89 4140 2466 Faxnummer: +49 89 4140 2467 E-Mail-Addresse: tox@lrz.tum.de

http://www.toxinfo.org

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for

Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund

Notfalltelefon + 49 (0) 231 9071 2971

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname ESTELITE COLOR

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser

# **ESTELITE COLOR**

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder v $\operatorname{PvB}$ 

eingestuft sind.

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Enthält :

(1-METHYLETHYLIDENE)BIS(4,1-PHENYLENEOXY-2,1-ETHANEDIYLOXY-2,1-

ETHANEDIYL) BISMETHACRYLATE

(1-METHYLETHYLIDENE)BIS[4,1-PHENYLENEOXY(2-HYDROXY-3,1-

PROPANEDIYL)] BISMETHACRYLATE

2,2'-ETHYLENEDIOXYDIETHYL DIMETHACRYLATE

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

## 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. /	%	Gefahrenhinweise	Gefahrenpikt
		REACH Registriernr.	W/W		ogramme
REACTION MASS OF SILICON	-	910-388-1	30-50	Nicht klassifiziert.	-
DIOXIDE AND ZIRCONIUM DIOXIDE		01-2119860534-36-			
		0000			
(1-METHYLETHYLIDENE)BIS	41637-38-1	609-946-4	20-40	Skin Irrit. 2 - H315	GHS07
(4,1-PHENYLENEOXY-2,1-				Eye Irrit. 2 - H319	
ETHANEDIYLOXY-2,1-ETHANEDIYL)				Skin Sens. 1 - H317	
BISMETHACRYLATE				STOT SE 3 - H335	
REACTION MASS OF SILICON	-	-	10-20	Not Classified	-
DIOXIDE AND TITANIUM DIOXIDE					
2,2'-ETHYLENEDIOXYDIETHYL	109-16-0	203-652-6	1-10	Skin Irrit. 2 H315	GHS07
DIMETHACRYLATE				Skin Sens. 1 H317	
				Eye Irrit. 2 H319	
7,7,9(OR 7,9,9)-TRIMETHYL-4,13-	72869-86-4	276-957-5	1-10	Skin Sens. 1 H317	GHS07
DIOXO-3,14-DIOXA-5,12-					
DIAZAHEXADECANE-1,16-DIYL					
BISMETHACRYLATE					
(1-METHYLETHYLIDENE)	1565-94-2	216-367-7	<5	Skin Sens. 1 H317	GHS07
BIS[4,1-PHENYLENEOXY				Aquatic Chronic 3 H412	
(2-HYDROXY-3,1-PROPANEDIYL)]					
BISMETHACRYLATE					
DL-BORNANE-2,3-DIONE	10373-78-1	233-814-1	<2	Skin Irrit. 2 - H315	GHS07
				Eye Irrit. 2 - H319	
				STOT SE 3 - H335	
TITANIUM DIOXIDE	13463-67-7	236-675-5	<1	Acute Tox. 4 - H332	GHS07
				Carc. 2 - H351	GHS08
MEQUINOL	150-76-5	205-769-8	<0.1	Acute Tox. 4 H302	GHS07
				Skin Sens. 1 H317	
				Eye Irrit. 2 H319	
2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL	128-37-0	204-881-4	<0.1	Aquatic Chronic 1 H410	GHS09

GEFÄHRLICHE	CAS Nr.	zifische	M-Faktoren	ATE
INHALTSSTOFFE		Konzentrationsgrenzen		
MEQUINOL	150-76-5			Acute Tox. 4 (H302): 500
2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL	128-37-0		M factor (Chronic) =1	

Enthält keine nicht eingestuften vPvB-Stoffe.

Enthält keine nicht eingestuften Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Union.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

# ESTELITE COLOR

Datum der Erstausarbeitung 21/10/2014 Datum der Überarbeitung 15/12/2022

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem

Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Inhalativ Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.

Hautkontakt Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen

Augenkontakt Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15

Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

Verschlucken Versuche Erbrechen herbeizuführen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt

konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt Hautreizung. Allergischer Hautausschlag. Augenkontakt Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Empfehlungen.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Bei Feuer können sich giftige Gase bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige

Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während Brandgase nicht einatmen.

der Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Immer Vollschutzkleidung tragen.

für Brandbekämpfer

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

 $\textbf{6.1} \ \ \textbf{Personenbezogene Vorsichtsma} \\ \textbf{Snahmen, Schutzausr} \\ \textbf{und in Notfällen anzuwendende Verfahren} \\ \textbf{Anzumendende Verfahren} \\ \textbf{Anzumende Verfahren} \\ \textbf{Anz$ 

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses MSDB beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Abfälle

und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. In

dichtschließende Behälter aufsammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte

Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung an einem kühlen, dunklen Ort (0–25°C, 32–77°F). Vor Hitze und direkter

Sonneneinstrahlung schützen und von Zündquellen und offenen Flammen

fernhalten.

Lagertemperatur (°C) 0-25°C.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Nicht kompatibel mit organischen Peroxiden. Fördert die Verbrennung

(Oxidationsmittel), Säuren, Basen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

[Medizinprodukt] Dentales Restaurationsmaterial auf Harzbasis.

Seite: 3 - 9 Überarbeitet: 4

# **ESTELITE COLOR**

Nur für zahnärztlichen Gebrauch

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG	LZEG	KZEG	KZEG	Bemerkungen:
		(8 Std. ZGD ppm)	(8 Std. ZGD mg/m³)	(ppm)	(mg/m³)	
2,6-Di-tert-butyl-p-	128-37-0		10			DFG, Y, (11), 4(II), E
kresol						
2,6-Di-tert-butyl-p-	128-37-0		10			Comp,DFG, Y, (11),
kresol						4(II), E

Region Quelle

EU EU Occupational Exposure Limits

Germany Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland

Beschreibung Aufzeichnungen

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und

Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

2(I) überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte IOELV Indicative Occupational Exposure Limit Values.

(2) Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kiesel-säure und im Nassverfahren

hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel).

E einatembare Fraktion

(11) Summe aus Dampf und Aerosolen.

4(II) überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	Anerkannte Schutzbrille tragen.
Hautschutz	Schutzhandschuhe tragen. Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.
Atemschutz	Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz kann unter Umständen bei außergewöhnlich hoher Luftverschmutzung dennoch erforderlich sein.
Thermische Gefahren	Nicht bekannt.
Hygienemaßnahmen	RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Seite: 4 - 9 Überarbeitet: 4

## ESTELITE COLOR

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Paste

Farbe: Blau, Grau, Lavendel, Ocker, Gelb, Rot, Rosa, Weiss, Gelbweiß,

Dunkelbraun, Klar Charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten vorhanden. pH-Wert Keine Daten vorhanden. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten vorhanden. Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten vorhanden. Flammpunkt Nicht zutreffend.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten vorhanden.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Nicht zutreffend.

Explosionsgrenzen

Geruch

Dampfdruck Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte Keine Daten vorhanden.
Dichte (g/ml) Keine Daten vorhanden.

relative Dichte 1.7

Löslichkeit in Wasser : Keine Daten vorhanden.

Weitere Lösungsmittel: Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur (°C)
Viskosität
explosive Eigenschaften
oxidierende Eigenschaften
Keine Daten vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2 chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträgliche Bedingungen Nicht bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gegen direktes Sonnenlicht

schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen werden Giftgase gebildet.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken Nicht klassifiziert. akute Toxizität - Hautkontakt Nicht klassifiziert. akute Toxizität - Inhalativ Nicht klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Berechnungsmethode : Skin Irrit 2 - Verursacht Hautreizungen. schwere Augenschädigung/-reizung Berechnungsmethode : Eye Irrit 2 - Verursacht schwere Augenreizung.

Daten zur Hautsensibilisierung

Berechnungsmethode: Skin Sens 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Daten zur Atemwegsensibilisierung Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert.
Karzinogenität Nicht klassifiziert.

TITANIUM DIOXIDE

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) : 1,5

<u>Kanzerogenität</u>

Seite: 5 - 9 Überarbeitet: 4

# **ESTELITE COLOR**

IARC Karzinogenität : IARC Gruppe 2B :

möglicherweise karzinogen für Menschen.

NTP Karzinogenität:

Vernünftigerweise angesehen als ein menschliches Karzinogen.

OSHA Carcinogenicity Nicht gelistet.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Kanzerogenität

IARC Karzinogenität: IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der

Karzinogenität für den Menschen.

NTP Karzinogenität : Männliche : Ratte-negativ, Mäuse-negativ

Weibliche: Ratte negative, Mäuse-negativ;

OSHA Carcinogenicity Nicht gelistet.

Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert. Laktation Nicht klassifiziert.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei Bered

einmaliger Exposition

Berechnungsmethode : STOT SE 3 - Kann die Atemwege reizen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Aufnahmeweg(e) Haut , Augen , Verschlucken , Inhalation , Auswirkungen auf die Gesundheit: Sehen

Sie Kapitel 4.2.

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Nicht klassifiziert.
Toxizität - Fisch Nicht klassifiziert.
Toxizität - Algen Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor

Verteilungskoeffizient Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB

eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/ Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Auf geeignete Weise entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Leere Behälter können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein Nicht geregelt.

Seite: 6 - 9 Überarbeitet: 4

# **ESTELITE COLOR**

14.1 UN-Nummer

UN Nr. Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Ordnungsgemäße UN- Nicht zutreffend.

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nicht zutreffend.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Liste der für eine Zulassung in Frage	Nicht aufgeführt
kommenden besonders	
besorgniserregenden Stoffe	
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der	Nicht aufgeführt
zulassungspflichtigen Stoffe.	
REACH: Anhang XVII Beschränkungen	Nicht aufgeführt
der Herstellung, des Inverkehrbringens	
und der Verwendung bestimmter	
gefährlicher Stoffe, Gemische und	
Erzeugnisse	
Fortlaufender Aktionsplan der	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0), 2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol (2440-22-4),
Gemeinschaft (CoRAP)	(1-METHYLETHYLIDENE)BIS(4,1-PHENYLENEOXY-2,1-ETHANEDIYLOXY-2,1-
	ETHANEDIYL) BISMETHACRYLATE(41637-38-1)
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des	Nicht aufgeführt
Europäischen Parlaments und des Rates	
über persistente organische Schadstoffe	
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des	Nicht aufgeführt
Europäischen Parlaments und des Rates	
über Stoffe, die zum Abbau der	
Ozonschicht führen	
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des	Nicht aufgeführt
Europäischen Parlaments und des Rates	
über die Aus- und Einfuhr gefährlicher	
Chemikalien	
Richtlinie 93/42/EWG	Dieses Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG über
	Medizinprodukte (MDD), das invasiv oder unter Körperberührung verwendet wird.
	Es ist daher von den Anforderungen an die Einstufung und Kennzeichnung der
	Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP, Artikel 1, Absatz 5) ausgenommen. Obwohl nicht
	erforderlich sind, das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und
	gekennzeichnet.
-	

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

WGK Klasse 1 (KBWS-Einstufung).

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

Seite: 7 - 9 Überarbeitet: 4

## **ESTELITE COLOR**

Schulungshinweis:

Datum der Erstausarbeitung

Datum der Überarbeitung Überarbeitet ( DE ):

Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die

Exposition zuminimieren. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

21/10/2014 15/12/2022

4

#### **LEGENDE**



GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

GHS09: GHS: Umwelt

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4 Einstufung in Gefahrenklassen

> Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Carc. 2: Kanzerogenität Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer

Entsorgung zuführen.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf der Straße CAS (Chemical Abstracts Service): Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung): Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

Akronyme

Seite: 8 - 9

Überarbeitet: 4

# **ESTELITE COLOR**

und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-

Altstoffverzeichnis): EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of

**Existing Commercial Chemical Substances**) IATA: Internationaler Luftverkehrsverband IBC (Intermediate Bulk Container): Großpackmittel

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen): Persistent, Bioakkumulierbar und

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG: Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN: Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe): sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar Die Informationen in diesem Dokument basieren auf verfügbaren Daten. Da sie aus verschiedenen Quellen stammen, darunter unabhängige Laboratorien, werden sie ohne Garantie auf oder Erklärung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit angegeben. Tokuyama Dental Corp. hat nicht versucht, die schädlichen Aspekte des hier aufgelisteten Produkts in irgendeiner Weise zu verbergen, übernimmt dafür jedoch keine Garantie.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Seite: 9 - 9 Überarbeitet: 4